

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 79.

Dresden, den 3. Juni

1843.

Sieben und siebenzigste öffentliche Sitzung am
30. Mai 1843.

Inhalt:

Verpflichtung des stellv. Abg. Steiger. — Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilungen. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, den Rechenschaftsbericht betr. — Desgleichen über die Gleichstellung der Oberlausitz mit den Erblanden wegen der Beiträge zu den Staatsschulden. — Desgleichen die Bewilligung eines Berechnungsgeldes wegen Anlegung von Grund- und Hypothekendbüchern betr. — Desgleichen die Bewilligung von 65,000 Thlr. Unterstützungsgelder betr. — Desgleichen die Zeugenverhöre in Civilsachen betr. — Die Eingabe Franke's aus Colmnitz betr. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Kirchen- und Schulgemeinde zu Großpössa, den Gesetzentwurf zu Abänderung und Erläuterung einiger im Gesetze vom 8. März 1838 enthaltenen Bestimmungen betr. —

Die Sitzung wird 11 Uhr mit Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls durch den Secretair Nothe eröffnet, in Gegenwart der Staatsminister v. Wietersheim und v. Könnert, und des königl. Regierungscommissars D. Hübel und von 60 Mitgliedern.

Nach erfolgter Genehmigung des Protokolls wurde dasselbe von dem Abg. Römer und D. Geißler mit vollzogen.

Präsident D. Haase: Ich habe der verehrten Kammer anzuzeigen, daß der einberufene Stellvertreter des Abg. Pfeiffer, Herr Karl Gotthelf Steiger, Erbrichter zu Nassau, eingetroffen und bereit ist, in die Kammer einzutreten. Derselbe hat sich bereits legitimirt, und ich ersuche daher den Herrn Secretair, ihn einzuführen. —

Nachdem derselbe eingetreten, spricht

Präsident D. Haase: Herr Steiger! Sie sind einberufen worden, um die Stelle des Abg. Pfeiffer in der Kammer während des Urlaubs desselben einzunehmen. Sie waren schon Mitglied der Ständeversammlung und insofern habe ich Sie nur auf den verefassungsmäßigen Eid, welchen Sie früher geleistet haben, zu verweisen; der letztere wird Ihnen daher nur vorgelesen werden.

Nachdem dieser Eid verlesen, und der Stellvertreter Steiger den Handschlag darauf geleistet, nimmt selbiger den Platz des Abg. Pfeiffer ein.

Präsident D. Haase: Wir gehen nun zum Vortrage aus der Registrande über.

1. (Nr. 743.) Den 24. Mai. Der Herr Abg. v. Doppel bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis zum Schluß des Landtags.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Sie werden sich erinnern, daß wir beschlossen haben, den Urlaub, wenn solcher bis zum Landtagsschluß gebeten worden, nicht bis dahin, sondern nur auf 4 Wochen zu ertheilen; hier tritt überdies noch der besondere Umstand ein, daß auch der Stellvertreter des Abg. v. Doppel durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesen hat, daß es ihm nicht möglich ist, in der Kammer zu erscheinen; daher würde diese Stelle gänzlich unbesezt bleiben, wenn wir den Urlaub bis zum Schluß des Landtages dem Herrn Abg. v. Doppel ertheilten. Der Grund, auf welchen der Abg. v. Doppel sein Urlaubsgesuch gestützt hat, beruht auf einem Trauerfalle in seiner Familie und auf persönlichem Unwohlsein; das Directorium schlägt Ihnen daher vor, dem Abg. v. Doppel nur einen Urlaub auf 4 Wochen zu ertheilen, und ich frage: Will die Kammer den gesuchten Urlaub auf 4 Wochen beschränken? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 744.) Den 24. Mai. Der Abg. Herr Müller (aus Taura) bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis zum Schluß des Landtags; hierzu ein ärztliches Zeugniß.

Präsident D. Haase: Es ist dieses Gesuch dem vorigen ganz gleich, und ich würde also auch hier aus gleichem Grunde vorschlagen, nur auf 4 Wochen Urlaub zu ertheilen. Uebrigens ist der Stellvertreter des Abg. Müller in unserer Mitte, und nach dem Schreiben des Letztern ist der Stellvertreter bereit, während dessen Abwesenheit die Stelle des Abg. Müller zu vertreten. Bewilligt die Kammer dem Abg. Müller einen Urlaub, jedoch nur auf 4 Wochen? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 745.) Den 24. Mai. Die Lehrer der Ephorie Auerbach, Fr. Moritz Schleinitz und Genossen, schließen sich an die von den Lehrern der Ephorie Stolberg bereits abgegebene Petition an.

Präsident D. Haase: jene Petition der Ephorie Stolberg ist an die dritte Deputation verwiesen worden, daher würde auch diese an die dritte Deputation zu verweisen sein. — Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 746.) Den 25. Mai. Petition der Commun Kottwitz nebst andern Ortschaften um Vorlegung eines Gesetzes über die der Lehnwaare nicht unterworfenen Inventariestücke, und über die Beschränkung der Lehngelderforderung.